

# Deutsche Buchbinderzeitung.

Organ für die gewerblichen Interessen  
der  
Buchbinder, Cartonnagenarbeiter, Portefeuilier etc.

Die „Deutsche Buchbinderzeitung“ erscheint am 1., 10. und 20. jedes Monats. — Abonnementspreis: 75 Pf. pro Quartal excl. Bestellgeld. — Inserate werden mit 20 Pf. für die 3gespaltene Zeile berechnet. — Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an; außerdem die Expedition in Leipzig, Johannisg. 21, Mittelgeb. 1. — Kreuzbandsendungen innerhalb Deutschlands und nach Oesterreich kosten: 1 Ex. 1<sup>os</sup> M., 2 Ex. 1<sup>50</sup> M., 3 Ex. 2<sup>50</sup> M., 4 Ex. 3<sup>50</sup> M., 5 Ex. 4<sup>00</sup> M., 6 Ex. 4<sup>50</sup> M. pro Quartal, 7 und mehr Exemplare à 75 Pf. pr. Quartal.

Nr. 16. 1882.

Leipzig, den 1. Juni.

3. Jahrgang.

## Der Fortbestand der freien Kassen.

### III.

Es mag vielleicht den Anschein gewinnen, als ob trotz des Bildes, welches wir nach Schäßle von dem korporativen Hilfskassenzwange entworfen haben, die schon bestehenden Hilfskassen bei Einführung der Neuerungen auf manche Schwierigkeiten stoßen würden, insbesondere wenn man die Vorlagen, welche dem Reichstage und zuvor dem Volkswirtschaftsrathe gemacht wurden, mit dem Schäßleschen Organisationsplane vergleicht. Viele Zeitungen, insbesondere die nach links stehenden, haben auch schon betont, daß Schäßle auf einem ganz andern Standpunkte stehe als auf dem, welchen die reichsgesetzlichen Vorlagen einnehmen. Vor allem ist auch gesagt worden, daß die Krankenkassenvorlage Innungs-, Orts-, Kommunal- und eingeschriebene Krankenkassen unterscheidet und somit daß diese Klassifikation mit dem Schäßleschen Ideal nichts gemein hat. Diese Artikel sind natürlich nicht dazu berufen, durch lange Auseinandersetzungen diesen übrigens nur scheinbaren Widerspruch zu beseitigen. Es kann eben nur konstatiert werden, daß Schäßle auf diese Krankenkassen ebenfalls Rücksicht nimmt, daß er aber im übrigen die Differenzpunkte mit den reichsgesetzlichen Vorlagen für nur relativ ansieht, d. h. er hält sie für nicht bedeutend und begrüßt die dem preussischen Volkswirtschaftsrathe vorgelegten „Grundzüge“ der Hilfskassen-Organisation mit Freuden. Der genannte Autor hatte sich sein Organisationsbild geschaffen, ehe die Vorlage erschien und deshalb schon ist seine Erklärung wohl mehr werth als alle gegentheiligen Unterstellungen.

Die reichsgesetzlichen Vorlagen haben Mängel und so manche derselben sind hervorgehoben worden. Es braucht deshalb nicht erneut auf dieselben an dieser Stelle eingegangen zu werden. Für heute genügt uns festzustellen, daß Schäßles Ausführungen die Reichszuschüsse geradezu nicht geboten erachten und daß er nur für eine gewisse Einführungszeit Zuschüsse empfiehlt. Seine Schrift geht in der Beziehung der Arbeiter, nicht blos zur Verwaltung, sondern auch zur direkten Tragung der Kosten, etwas weiter als es die „Grundzüge“ thun und dann vor allen Dingen eröffnet er der korporativen Organisation so viele Aufgaben, an die heranzutreten die Gesetzgebung sich erst in späterer Zeit die Mühe nehmen wird. Aber es ist sehr wohl zu beachten, daß die reichsgesetzlichen Vorlagen nicht als feststehende Ent-

würfe zu betrachten sind und daß auch Schäßle immer davon ausgeht, daß die korporativen Krankenkassen die Grundlage aller spätern Organisation sein sollen. Die ganze Frage ist im übrigen noch so wenig geklärt, daß das Gesetz nicht sobald zu Stande kommen wird. Die meisten Leute reden und schreiben sogar darüber, ohne über die Sache nachgedacht und sich eine Vorstellung von ihr gebildet zu haben. Da hat Schäßle recht, wenn er diesen zuruft:

„Allein es gab andere Ideen, welche zuerst den Juden ein Vergerniß und den Heiden eine Thorheit waren; diese Ideen eroberten doch die Welt. Auch der Gedanke des korporativen Hilfskassenzwangs wird und muß siegen; es wird vergebliche Mühe sein, ihn lächerlich zu machen. Darum soll jede bittere Entgegnung unterbleiben. Für ihre wirkliche Ausführbarkeit und für ihre große Fruchtbarkeit finden die Grundgedanken des korporativen Hilfskassenzwangs eine völlige Gewährschaft, daß sie ohne Appell an Phrasen oder Schönfärberei oder an hochfliegenden Idealismus als wahr und praktisch begründet werden können.“

Also hoffen wir, daß die Mängel, welche in den Gesetzesvorlagen noch vorhanden sind, durch die Diskussion und sachliche Darstellung beseitigt werden. Die bestehenden Hilfskassen, die Orts-, Kommunal-, Bezirks-, Innungs-, und Knappheitskassen können leicht nach den Grundätzen über korporative Hilfskassen rekonstruiert werden. Die freiwillige Verwandlung in korporative Hilfskassen könnte in jeder Weise erfolgen, unter jeder gesetzlich zulässigen Sicherung ihrer bestehenden Gruppierungen und Verwaltungs-Einrichtungen. Kassen, welche ihre Solidität und Lebensfähigkeit bewiesen haben, könnten unserer Ansicht nach einfach weiter bestehen als korporative Hilfskassen. Die Organisation hätte sich nur dem Zwang anzupassen. Ueber alle Spezialien ließe sich reden und würde selbstverständlich eine solche Kasse schließlich alle Konkurrenzklassen in sich aufsaugen.

Bei der Allgemeinheit der korporativen Zwangsklientel, sagt Schäßle, „kann die freiwillige Mitgliedschaft oder die fakultative Korporationsthätigkeit (also Viatikums-, Konditionslosen-, Wittwen-, Waisen- und Zuschußklassen, sowie Schiedsgerichte, und Regulierung der Lohnfrage) viel allgemeiner werden. Die freie Kassengemeinschaft wird beruhtlich und territorial eine viel naturgemähere Gliederung erlangen, den Staatsaufsichtsbehörden in ihrem ganzen Wirken dann näher bekannt werden, freie Vereine von der Art

der Buchdruckergeroffenschaft weit weniger der erfolgreichen Demunziation unterliegen. Man wird den betreffenden Vereinen auch über den Zweck der Krankenhilfe hinaus die juristische Persönlichkeit, die Affiliation der Zweigvereine und die rechtlichen Sicherheiten der „eingeschriebenen Kassen“ unbedenklich einräumen und ihnen damit ein wahres Bedürfnis endlich befriedigen können. Selbst wenn der Hilfskassenzwang später auf weitere Objekte, endlich selbst auf die Erwerbslosenversorgung ausgedehnt würde, so bleibt den freien Vereinen noch immer genug zu thun übrig, denn der korporative Hilfskassenzwang wird stets auf die jeweilig allgemein mögliche Mindestversorgung gerichtet bleiben. Die Hilfe bei Erwerbslosigkeit in Folge der Lohnstreitigkeit kann nie erzwungen werden; sie bleibt ein Hauptanziehungspunkt der freien Genoffenschaften.“

Der Zwang würde sich also vorläufig nach Schäßles Vorschlag auf die Kranken-, resp. Unfallversicherungsklassen ausdehnen und da letztere bei uns wohl mit den Invalidenkassen zusammenfällt, mithin nur auf diese beiden Zweige Anwendung finden, ohne daß die „prinzipiellen“ Gegner und die Leute, welche sich in ihren „Freiheiten“ beeinträchtigt fühlen, notwendig hätten, auch Mitglied der übrigen Organisationstheile zu werden.

Es ist zweifellos, daß dieser Hilfskassenzwang die Gegensätze zwischen reichsländischem, bayerischem und gemein-deutschen Armen- und Heimatsrecht ausgleichen und die Grundlagen zu einem einzigen legen, daß er mächtig auf die Nachbarreiche wirken und zu gleichem Vorgehen anspornen wird.

Bei solchen Resultaten, die uns schwer zu berechnen sind, sind Einwände wie die, daß der Arbeiterstand nicht bezahlen könne, so nichts sagend, daß kaum darauf geantwortet zu werden braucht. Die Mehrzahl der Arbeitenden sind schon heute in Krankenkassen, und die sich noch nicht dazu entschließen können, stehen nicht etwa draußen, weil sie nicht immer, sobald sie arbeiten, zwingend darauf hingewiesen werden. Bei Arbeitslosigkeit u. d. lassen sich leicht auch in anderen Gewerben Bestimmungen treffen, um während derselben die Beiträge für die Betroffenen aufzubringen.

Und wenn nun wirklich wöchentlich 30 bis 40 Pf. mehr Lohn gezahlt werden muß, dann geht die einheimische Industrie noch lange nicht zu Grunde. Man erinnert sich wohl, daß auch die Buchdruckerprinzipale den Niedergang des Ge-

werbes bei Erhöhung der Löhne oft Prophezei haben oder auch, es wurde gesagt, daß dann die besten Arbeiten im Auslande hergestellt werden würden. Nur in ganz einzelnen Fällen ist dies vorgekommen. Es wäre auch wohl passirt, wenn die Löhne nicht höhere geworden wären. Im großen und ganzen trifft das auch auf andere Gewerbe und Industrien zu.

Also nur immer unbefangenes Urtheil, ruhige und sachliche Diskussion, sie thut heute mehr noth als sonst. Zur Klarlegung so vieler Zeitfragen darf aber unbedingt „Der korporative Hilfskassenzwang“ von Dr. Albert E. Fr. Schäßle, k. k. österreichischem Minister a. D., zur Lektüre jedermann empfohlen werden. (Corresp.)

### Correspondenz.

**Dresden,** 21. Mai. Nachdem am 27. April die Kollegen Binkler, Boner und Müller von der hiesigen Buchbinder-Innung zur Prüfung der Jahresrechnung der Reiseunterstützungskasse hinzugezogen worden waren, veröffentlichten dieselben in der am 8. Mai stattgefundenen Hauptversammlung des Buchbindergehilfen-Vereins folgendes Resultat:

Einnahme: Von 120 Gehilfen an Beiträgen 254,15 M., außergewöhnlicher Zuschuß durch den Arbeitsnachweis der Prinzipale 4,90 M. Summa 259,05 M.

Ausgabe: An 333 Durchreisende je 50 Pf. 166,50 M. Summa 166,50 M.

Within eine Mehreinnahme von 92,55 M.

Sämmtliche Regiekosten des Buchbindergehilfen-Vereins wurden aus Mitteln der hiesigen Buchbinder-Innung zurückvergütet. Nächstens unsern Entschluß über die Kartellverträge.

Mit kollegialischem Gruß

Der Vorstand

des Buchbindergehilfen-Vereins  
zu Dresden.

### Ueber Abhärtung.

Von A. Schroot.

Abhärtung ist die Gesamtheit des Verfahrens, welches dem menschlichen Organismus eine erhöhte Widerstandsfähigkeit gegen äußere Einflüsse, besonders gegen schädliche, verschaffen soll. Man erreicht diesen Zweck einerseits dadurch, daß man sich den äußeren Einflüssen, soweit sie im Klima und in den Witterungsverhältnissen liegen, öfters aussetzt, die Haut durch tägliche Waschungen mit kaltem Wasser, verbunden mit tüchtigen Abreibungen, oder auch durch feuchte Abreibungen allein, sowie durch möglichst leichte Kleidung stärkt und indem man sein Nachtlager nicht zu weich und nicht zu warm wählt; andererseits aber durch Leibesübungen, also durch Turnen, Schwimmen, Recken, Marschiren u. s. w. Gegen schädliche Einflüsse und direkte Schädlichkeiten (schlechte Luft, schädliche Gase, scharfe Temperaturwechsel zc.) soll man sich nicht abhärten wollen, indem man sich ihnen aussetzt oder sich daran zu gewöhnen sucht; diese Elemente treten aber im Leben so oft und so häufig an den Menschen heran, ohne daß er ihnen nicht ausweichen oder sie beseitigen kann, daß darin ein Hauptbeweggrund zur Abhärtung bezw. der Erhöhung von Widerstandsfähigkeit zu erblicken ist. Die Abhärtung hat jedoch ihr Augenmerk nicht nur auf die physische Seite des Menschen,

**Jena,** 27. Mai. Am 22. Mai fand auf Anregung mehrerer Kollegen eine Gehilfenversammlung statt, mit der Tagesordnung: „Gründung einer Unterstützungskasse für fremde Buchbindergehilfen“. Nachdem die Nothwendigkeit und der Nutzen einer solchen Kasse klargestellt war, erklärten sich sämmtliche hiesige Gehilfen mit Gründung derselben einverstanden, und wurde sofort zur Ausarbeitung eines Statuts vorgeschritten, und dabei mit wenigen Aenderungen das Frankfurter genehmigt. — Hierauf wurde beschloffen, für Freitag den 26. eine gemeinschaftliche Versammlung der Prinzipale und Gehilfen einzuberufen. Dieselbe fand auch statt und tann ich die erfreuliche Mittheilung machen, daß das vorgelegte Statut in seiner ganzen Fassung von den Prinzipalen genehmigt und unterschrieben wurde. Selbstverständlich wurde auch der Kartellvertrag erwähnt, und folgender Antrag gestellt: „Gleichzeitig erklärt sich die hiesige Unterstützungskasse mit dem näher bezeichneten Kartellvertrag der auswärtigen Klassen einverstanden.“ — Der Vortheil der Mitglieder sowie der Kasse selbst wurde anerkannt und die Prinzipale erklärten sich sogar mit einer obligatorischen zentralisirten Unterstützungskasse einverstanden, mit dem Hinweis, daß Jena, als Uebergangspunkt von Nord- nach Süddeutschland — hauptsächlich von Berlin und Leipzig aus von fremden Buchbindergehilfen stark besucht wird. Sollte sich unsere Kasse durch die kleine Zahl der Mitglieder nicht lebensfähig erweisen, so werden nur Mitglieder der Unterstützungskassen unterstützt, um dadurch einen moralischen Zwang auf die gleichgültigen Kollegen auszuüben. Hierzu will ich bemerken, daß oftmals die Woche 20 fremde Buchbinder hier durchreisen. Daher wird Jedermann diese Ansicht als richtig anerkennen. — Um einen Fond zu gründen, wurde beschloffen, die Kasse 2 Monate zu schließen; demnach würde also am 1. August die Auszahlung beginnen. In recht humaner Weise erklärten die Prinzipale so wie einige Gehilfen das bisher übliche Geschenk bis dahin auszahlen zu wollen, oder durch größere freiwillige Beiträge einen Fond zu schaffen, wo-

sondern auch, und zwar mit derselben Dringlichkeit, auf die moralische zu richten, damit die Widerwärtigkeiten, welche das Leben zahlreich mit sich bringt, nicht entnuthigen, die Schwierigkeiten, welche jede Sache und jedes Unternehmen bietet, nicht zurückschrecken und Schicksalsschläge, die Niemandem erspart bleiben, nicht niederwerfen. Dies läßt sich erreichen durch Gewöhnung zu Besonnenheit, Gleichmuth, Standhaftigkeit und Unerschütterlichkeit in der muthigen Verfolgung des Zieles.

Die Abhärtung bezweckt also gestählte Leiber, die mit Charakterstärke, Festigkeit und Ausdauer ausgerüstet sind. Die Maßregeln bezw. Vorbereitungen zur Erreichung dieses Zieles müssen in der frühesten Jugend schon begonnen werden; die eigentliche Zeit ihrer Ausübung ist aber das Knaben- und Jünglingsalter, in welchem durch Gymnastik des Leibes und der Seele, diejenige Kraft vorbereitet werden muß, welche dem reifen Alter einen blühend ungetrübten Verlauf gewährleistet und in ein Alter ohne eigentliche Gebrechlichkeit führt. Ist es nun aber von Wichtigkeit, daß diese Maßregeln mit Regelmäßigkeit und Beharrlichkeit das ganze Leben hindurch fortgesetzt werden, so ist auf der anderen Seite die Art und Weise ihrer Durchführung von wesentlichem Einfluß. Denn wenn eine Vernachlässigung derselben leicht zum Gegentheile der Abhärtung: zur Ver-

rüber Freitag den 2. Juni weiter berathen sowie die Vorstandswahl stattfinden wird; da in dieser Versammlung die Prinzipale und Gehilfen nicht sämmtlich anwesend waren, sich aber jedenfalls anschließend werden. Auch unsere Krankenkasse wurde allgemein als eine lobenswerthe Einrichtung anerkannt; vier Mitglieder sind bereits hier, hoffentlich haben wir bald mehr zu verzeichnen.

Sind wird auch gering an Zahl, so werden wir doch unsere Schuldigkeit thun, indem wir in der Ueberzeugung leben, daß auch die kleinste Verbindung unter den heutigen Verhältnissen für unser Gewerbe von Nutzen und Bedeutung ist. Mit dem Wunsche, daß das Vorgehen der hiesigen Berufsgenossen ein gutes Beispiel für gewisse größere Städte sein möge, zeichnet

mit kollegialischem Gruß!

Emil Verlinghoff.

### Das Kassenwesen des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker

Ist in diesen Blättern schon vielfach gebührend gewürdigt worden. Dennoch dürfte es nicht überflüssig sein, den Lesern einen Einblick zu verschaffen in das großartige Gefüge dieser, aus der freiwilligen Entschließung der Beteiligten hervorgegangenen Schöpfung, wobei wir der jüngst erschienenen und bereits von uns erwähnten Denkschrift: „Zur Arbeiterversicherung. Geschichte und Wirken eines deutschen Gewerkevereins“ folgen.

#### 1. Invalidenkasse.

Die Errichtung einer centralen Invalidenkasse wurde bereits auf dem ersten konstituierenden Buchdruckerstage 1866 beantragt. Die Versammlung sprach sich auch zustimmend zu dem Projekte aus, hielt jedoch seine sofortige Inangriffnahme nicht für opportun. Auf dem zweiten Buchdruckerstage, 1868 in Berlin, kam der Gegenstand abermals zur Verhandlung. Man einigte sich über die

weichlichung und Weichlichkeit führt, so kann ein übertriebener oder unvorsichtiger Gebrauch, eine ungeduldige Forcierung leicht zur Verhärtung führen, einen Zustand, der scheinbar zwar der höchste Grad der Abhärtung ist, dem aber jene Geschmeidigkeit und Elastizität fehlt, welche als eine ganz wesentliche Charaktereigenthümlichkeit der Abhärtung zu bezeichnen ist, da nur sie allein eine wirklich dauerhafte Widerstandsfähigkeit herbeiführt. Verhärtung führt, ebenso wie die Weichlichkeit, leicht zu lokalen Uebeln, durch deren allmähliche Verwieselfältigung der Organismus unverhältnißmäßig rasch seiner Entkräftung und Auflösung entgegengeführt wird, wenn nicht gar ein plötzliches Absterben eintritt. Außerdem aber besteht die Gefahr, daß die forcirte Abhärtung gerade zum Gegentheil — zum Ruin des Körpers führt. Wie viele Turn- und Badewütheriche haben sich schon zu Grunde gerichtet, ebenso Solche, die es mit zu leichter Kleidung zwingen wollten!

Es handelt sich bei der Abhärtung ganz wesentlich um die Beobachtung des richtigen Maßes und einer strengen Methode beim Gebrauche der in Anwendung zu bringenden Mittel und bei der Ausübung der zu befolgenden Maßregeln. Ganz besondere Vorsicht ist aber anzuzurufen, wenn die Abhärtung erst im späteren Alter ins Werk gesetzt werden soll und ist es hier rathsam, wenigstens bezüglich der Anwendung des Wassers und



Kollegen, dem Niemand etwas Anderes anvertraut, zurückgeschoben, oder der jüngste Lehrling nimmt sie vor, wenn absolut nichts Anderes zu thun ist. Dürftig zusammengekleistert kommt das Buch zurück; beim bloßen Aufklappen zeigt es schon wieder bedenkliche Stellen, so daß der Gebante auftaucht: Hättest du doch lieber gleich ein neues gekauft! Aber mit dem neuen wäre auch eben nichts gewonnen; es hätte bald genug um nichts besser ausgesehen, wie das alte, und so steht man rathlos vor der Frage, was man denn thun könne, um der Rubrik: „Bücher und Hefte“ des Vierteljahrzeugnisses das drohende: „Unordentlich!“ zu ersparen. Wie gerne würde man beim Einkaufe einige Groschen mehr anlegen, erhielte man einen wirklich soliden, kunstgerecht hergestellten Einband. Aber diese Chance blüht uns nicht. Billig und schlecht ist hier noch immer der Wahlspruch. „Heiliger Neuleaux, hilf!“

### Vermischtes.

Die Entstehungen der Geldbezeichnungen. Während die Bezeichnung Pfennig von pecunia, Geld, herrührt, sind die Groschen eine von seiten der Markgrafen von Meissen geübte Nachahmung der Grossi, welche Wenzel von Böhmen zu Ende des 13. Jahrhunderts prägen ließ; das bremische Grote ist der plattdeutsche Ausdruck für Groschen. Die ersten großen Silbermünzen wurden aus dem Silber der den Grafen Schlik in Böhmen gehörigen Bergwerke zu Joachimsthal geprägt, weshalb man sie Schlik oder Joachimsthaler nannte, wovon das heutige Wort Thaler übrig geblieben ist. Der Heller, eigentlich Häller, war eine Münze der alten schwäbischen Reichsstadt Hall, während der Bagen aus dem Kanton Bern stammt, welcher einen Bären im Wappen führt, den man dort auch „Bäh“ oder „Bah“ nannte. Der Kreuzer hat seinen Namen ebenfalls vom Gepräge und sollen die ersten Kreuzer das bischöfliche Brixener Wappen getragen haben. Die obdenburgischen Swaren sind nichts anderes als „schwere“ Pfennige. Die Gulden oder Florins haben ihren Namen von der italienischen Stadt Florenz, welche in ihrem Wappen drei Lilien oder Blumen (flos, Mehrzahl: flores) führte, und als sie um das Jahr 1552 Goldmünzen prägen ließ, setzte sie dies ihr Wappen darauf und nannte die Münze Sigliati, d. i. Lilienmünzen, während die Fremden sie Florinen, Blumenmünzen nannten. Als dann auch andere italienische Fürsten und Städte ähnliche oder gleiche Münzen schlugen ließen, auf denen die Umschrift stand:

Sit tibi, Christe, datus  
Quem tu ipse reges ducatus,

was zu deutsch heißt: „Dir, Christus, sei dies Herzogtum (ducatus) geweiht, damit Du es selbst regieren mögest.“ — da nannte man diese Münzen Dukat. In Ungarn, Böhmen und Lübeck wurden sie dagegen, weil von Gold, Gulden geheißen, während die Franzosen die Bezeichnung florins wählten. Im 15. und 16. Jahrhundert begann man schließlich in Deutschland auch Gulden zu geringerem Gehalt zu prägen, bis solche schließlich nur aus Silber geschlagen wurden, woher sich der Name dieser Silbermünzen erklärt.

**Um Einwendung der rückständigen Abonnements-Beiträge** ersucht

Herrn J. Kamm,  
Johannesgasse 21, Leipzig.

## Central-Franken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige Deutschlands.

(Eingeschriebene Hilfskasse.)

Sämmtliche Verwaltungsstellen-Kassen, sowie die Hauptkasse wurden in der Zeit vom 18. bis 21. Mai einer außerordentlichen Revision unterworfen. Nach den Berichten der betreffenden Kontrolleure wurden alle Kassen in bester Ordnung befunden und lassen wir einen Auszug des Resultats der Revision folgen:

### Gesamtergebnis der außerordentlichen Kassenrevision sämmtlicher Verwaltungsstellen.

Verwaltung	Mitglieder		Kranke		Baare Kasse	Angelegte Gelder	Verausg. 1. April
	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.			
Hauptkasse	10	66	—	2	409,92	4620,68	139,25
Leipzig	61	206	1	2	350,30	105,00	287,83
Berlin	14	174	—	2	365,64	150,00	205,42
Stuttgart	42	74	—	—	200,38	—	6,01
Offenbach	58	36	—	1	111,00	—	154,51
Hannover	8	58	—	2	221,04	—	14,08
Hamburg	12	46	2	—	50,35	—	77,70
Dresden	8	38	—	—	63,74	102,83	57,92
Frankfurt	8	34	1	—	132,76	—	17,40
München	1	23	—	—	60,07	—	14,08
Rainz	—	14	—	—	18,80	—	—
Bieber	4	13	—	—	60,35	—	16,88
Bremen	4	16	—	—	80,55	—	2,50
<b>Sa.</b>	<b>230</b>	<b>798</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>2124,90</b>	<b>4978,51</b>	<b>993,88</b>

Für den Vorstand:

**P. Brandmair.** **Ernst Pollrich.**  
Vorj. Kass.

### Stuttgart.

Der **Unentgeltliche Arbeitsnachweis** verbunden mit **Reiseunterstützungskasse der Buchbinder, Portefeullier, Stui-, Carton-nagenarbeiter und Sinitzer** befindet sich Canalstr. 7, Restauration Gruber. Derselbe ist geöffnet Mittags von 12— $\frac{1}{2}$  Uhr und Abends von 7— $\frac{1}{2}$  Uhr. Dasselbst wird auch die Unterstützung ausbezahlt. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, sich dorthin zu wenden.

Der Vorstand des Fachvereins.

Briefe zu richten an  
Max Bergmann, Hauptstädterstr. 129 II.

### Zahlstellen der Reiseunterstützungskasse und Arbeitsnachweise.

**Dresden:** Fischer, Wildstrufferstraße 47, zu jeder Tageszeit. 75 Pf.  
**Frankfurt a. M.:** Siffland, gr. Weißadlergasse 10, zu jeder Tageszeit.  
**Hannover:** Niemann's Gastwirthschaft, Köfelerstraße, 12— $\frac{1}{2}$  und 7— $\frac{1}{2}$  Uhr. 50 Pf. Für Mitglieder 50% Zuschlag.  
**Leipzig:** Sängers Restaurant, Querstraße 10. 12— $\frac{1}{2}$  und 7— $\frac{1}{2}$  Uhr. 75 Pf. Für Mitglieder 33 $\frac{1}{3}$ % Zuschlag.  
**Stuttgart:** Gruber's Restaurant, Canalstraße 7, 12— $\frac{1}{2}$  und 7— $\frac{1}{2}$  Uhr. 50 Pf. Für Mitglieder 50% Zuschlag.

### Adressen

der Vorstände der Verwaltungsstellen.

#### Berlin:

Franz Meyer, Vorsitzender, Friedrichstraße 249, Quergebäude III.  
E. Woller, Kassirer, Stalitzerstr. 141, S. I.

#### Bremen:

Adolf Alwes, Vorsitzender, Wegeende 26.  
A. Hartmann, Kassirer, Doventhorsteinweg 6.

#### Dresden:

Ed. Pöhnert, Vorsitzender, Rosenstr. Nr. 9, II.  
Alfred Kößberg, Kassirer, Rosenstr. 24.

#### Frankfurt a. M.:

Wilh. Hesse, Allerheiligenstraße 26 II.  
Fritz Lehleitner, Kassirer, Sachsenhausen, Böhr-gasse 16 II.

#### Hamburg:

Heinr. Kammann, Vorj., Schulterblatt, 58 a, S. 31.  
Emil Horn, Kassirer, Peterstr. 36 Haus II.

#### Mainz:

Karl Eichstedt, Vorj., Kapuzinerg. 31, III.  
Gottfried Klene, Kassirer, Baderg. 12.

#### Hannover:

Wilh. Irshlinger, Vorj., Langestraße 7.  
Wilh. Teschner, Kassirer, Langestraße 26.

#### Stuttgart:

Karl Kemmlinger, Vorj., Hauffstr. 2a, II.  
W. Bäuml, Kassirer, Redarstr. 127, I.

#### Leipzig:

Arth. Birkner, Vorj., Neu-Neudnitz, Dorothenstraße 44 a.  
August Kothke, Kassirer, Dresdnerstr. 42, Gartengebäude.

#### Offenbach:

Hermann Falke, Vorj., Bernarstr. 12 part.  
Bernh. Kampert, Schloßgrabengasse 13.

#### Bieber b. Offenbach:

Johann Reitz (Portefeullier), Vorj.  
Franz Kurt, Kassirer.

#### München:

Franz Regen, Vorj., Augustenstr. 56.  
Joseph Halbritter, Kassirer, Sennefelderstr. 10.

#### Central-Verwaltung:

Paul Brandmair, Vorj., Leipzig, Zeigerstr. 19b, parterre.  
Kob. Schimenz, stellvert. Vorsitzender, Neudnitz, Leipzig, Kurzefer. 19, III.  
Ernst Pollrich, Kassirer, Neustadt b. Leipzig, Marianenstr. 10 pte.  
Emil Pannier, Vorj. d. Aussch., Hamburg Bankstr. 208, I.

### Wichtig für jeden Geschäftsmann und Gewerbsgehilfen!

Durch die Expedition d. „Buchbinderz.“ zu beziehen:

#### Rathgeber für Gewerbetreibende.

Inh.: 1) Deutsche Sprachlehre, 2) Selbststudium für diejenigen, welche in der Rechtschreibung nicht fest sind. 3) Briefsteller, welcher über 400 Briefmuster für die Gewerbetreibenden u. außerdem alle nur denkbaren Verträge, Dokumente, Geschäftsaufsätze, Klagschriften etc. enthält, die bei dem Gewerbsthunde vorkommen. Es ist dadurch Jedem leicht gemacht, seine schriftlichen Arbeiten nach diesen Mustern anzufertigen. 4) Buchhaltung. 5) Fremdwörterbuch. 6) Sammlung von Gelegenheitsgedichten. 7) Die für Gewerbetreibende wünschlichsten Reichsgesetze. 8) Notizen über Gold-, Silber- u. Papiergeld, mit Werth-Angabe des Geldes aller Staaten. 9) Das neue Maas- u. Gewichtssystem von Deutschland u. allen Staaten der Erde. 10) Brief-, Paket- und Depeschentarif. 11) Statistische Uebersicht aller Länder der Erde. 12) Ortsbeschreibung der vorzüglich. Städte von Deutschland, Oesterreich, der Schweiz etc. 13) Reiseverordnungen durch Deutschland, die Schweiz etc. 14) Der Schnellrechner beim Ein- und Verkauf. 15) Das Reichsstrafgesetzbuch.

3. verb. Aufl. Preis: broch. 4 M., geb. 4 $\frac{1}{2}$  M.